

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

42. Ausgabe vom 15. November 2006

INHALT:

- ▼ Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
- ▼ Sitzung des Sozialausschusses
- ▼ Satzung über die Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten des Landkreises Starnberg
- ▼ Verordnung zur Änderung des Gebietes der Gemeinden Krailling und Gauting, Landkreis Starnberg vom 09.11.2006
- ▼ 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8129 für das Gebiet Mathildenstraße, Dr.-Paulus-Weg, Von-der-Tann-Straße, Georgenbach, Mühlbachstraße, betreffend die Grundstücke Fl.Nrn. 591/5, 592/2 (Teil) und 602/2 (Teil), Gemarkung Starnberg; Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Gemeindezentrum der Neua Apostolischen Kirche Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung
- ▼ Bekanntmachung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg 149. Verbandsausschuss-Sitzung am 20.11.2006



Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder. Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.
Telefon 08151 148-388
www.lk-starnberg.de/kijufa
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



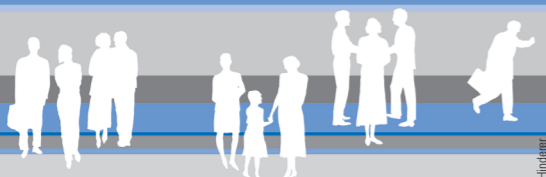
Gleichstellungsstelle

Kostenlose Beratung:
• Rat und Hilfe für Frauen und Männer in akuten, allgemeinen Krisensituationen • Kurs „Neuer Start für Frauen“ – Beruflicher Neubeginn • Hilfen für Alleinerziehende • Familienhilfe
Weitere Informationen:
Telefon 08151 148-511
www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg. Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung. Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de. Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-148
buergerservice@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de

◆ Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses

Die nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses des Landkreises Starnberg findet am **Dienstag, 21. November 2006, um 14.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2**, statt.

Tagesordnung:

- I. **Öffentliche Sitzung**
 1. Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);
13. Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Buch Nr. 9“ für das Bau- gebiet zwischen der Staatsstraße 2067 und der Hauptstraße im Gemeindeteil Buch, Gemeinde Inning
 2. Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);
14. Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ im Zusammen- hang mit der Aufstellung eines Bebauungs- planes auf der sog. Vorrangfläche 900 (Kiesbearbeitung und Weiterverarbeitung und Asphaltmischanlage) in der Gemeinde Gilching
 3. Kreisstraße STA 7;
Vollausbau der Ortsdurchfahrt in Berg/Bach- hausen
 4. Kreisstraße STA 9;
Vollausbau des Schmidschneiderberges in Hersching
 5. Sachstandsbericht zur Arbeit des Workshops „Förderung des Fahrradverkehrs im Landkreis Starnberg“
 6. Verschiedenes
- II. **Nichtöffentliche Sitzung**

◆ Sitzung des Sozialausschusses

Die nächste Sitzung des Sozialausschusses findet am **Mittwoch, dem 22.11.2006, um 14.30 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Zi. Nr. 200, im 1. Obergeschoss**, statt.

Tagesordnung:

1. Einzelplan 4 – Sozialhilfe und Grundsicherung
2. Vorstellung der Behindertenbeauftragten des Landkreises Starnberg
3. Vorstellung und erster Bericht des neuen Geschäftsführers der Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung von Arbeitssuchenden im Landkreis Starnberg
4. Rahmenvertrag zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinde- rung bedrohter Kinder in interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern; Bericht über den Stand der Verhandlungen mit der Lebenshilfe Starnberg gGmbH
5. Verschiedenes

◆ Satzung über die Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten des Landkreises Starnberg

Der Landkreis Starnberg erlässt auf Grund Art. 18 Satz 2 des Bayer. Behindertengleichstellungsgesetzes - BayBGG -, Art. 17 Satz 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern – LKrO – folgende Satzung:

§ 1 Bestellung

Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung bestellt der Landkreis Starnberg eine Persönlichkeit zur Beratung des Landkreises in Fragen der Behindertenpolitik - Behindertenbeauftragte/r-. Die Bestellung wird befristet bis 31.07.2008.

§ 2 Rechtsstellung

- (1) Die/Der Behindertenbeauftragte/r ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Die/Der Behindertenbeauftragte/r ist insoweit unabhängig und weisungsungebunden.

§ 3 Ziele

Ziel des Bayerischen Behindertengleichstellungs- gesetzes ist es, das Leben und die Würde von Menschen mit Behinderung zu schützen, ihre Benachteiligung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten, ihre Integration zu fördern und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Es gilt der Grundsatz der ganzheitlichen Betreuung und Förderung. Den besonderen Bedürfnissen wird Rechnung getragen. (Art. 1 Abs. 3 BayBGG).

§ 4 Aufgaben

- (1) Die/Der Behindertenbeauftragte berät den Landkreis bei der Umsetzung der Ziele und Aufgaben des BayBGG.
- (2) Zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sind die besonderen Belange behinderter Frauen zu berücksichtigen und bestehende Benachteiligungen zu beseiti- gen sowie künftige Benachteiligungen zu ver- hindern (vgl. Art. 3 BayBGG)
- (3) Als Verpflichtung zur Gleichstellung und Barrierefreiheit sieht Abschnitt 2 des BayBGG u.a. vor:
 1. Benachteiligungsverbot (Art. 9 BayBGG)
 2. Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr (Art. 10 BayBGG)
 3. Recht auf Verwendung von Gebäudesprache oder anderen Kommunikationshilfen (Art. 11 BayBGG)
 4. Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken (Art. 12 BayBGG)
 5. Barrierefreies Internet und Intranet (Art. 13 BayBGG)
 6. Barrierefreie Medien (Art. 14 BayBGG)

§ 5 Beteiligungsrecht

Die/Der Behindertenbeauftragte wird bei allen Aktivitäten des Landkreises beteiligt, welche sich auf Menschen mit Behinderung auswirken. Sie/Er kann auch von sich aus Angelegenheiten aufgreifen, um die Aufgaben zu erfüllen.

§ 6 Informationspflicht, Akteneinsicht, Berichtspflicht

- (1) Die/Der Behindertenbeauftragte erhält zur Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften die erforderlichen Unterlagen, Akteneinsichten und Informationen.
- (2) Die/Der Behindertenbeauftragte berichtet einmal jährlich schriftlich oder mündlich dem Kreistag über ihre/seine Tätigkeit.

§ 7 Verwaltungshilfe, Verwaltungskostenerstattung

Der Landkreis stellt der/dem Behindertenbeauf- tragten die für ihre/seine Aufgaben unmittelbar erforderlichen Einrichtungen und Mittel zur Verfügung und leistet notwendige Verwaltungshilfe. Er trägt die mit der Aufgabenerledigung not- wendigerweise zusammenhängenden Ausgaben.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekannt- machung im Amtsblatt des Landkreises Starnberg in Kraft. Sie tritt spätestens zusammen mit dem bis 31.07.2008 befristet geltenden BayBGG wieder außer Kraft (vgl. § 9 Satz 3 BayBGG und ÄndG).

Starnberg, 9.11.2006

Landratsamt Starnberg – Heinrich Frey, Landrat

◆ Verordnung zur Änderung des Gebietes der Gemeinden Krailling und Gauting, Landkreis Starnberg vom 09.11.2006

Aufgrund von Art. 11 und 12 der Gemeindeord- nung für den Freistaat Bayern erlässt das Landrats- amt Starnberg folgende

Verordnung:

§ 1

Von der Gemeinde Krailling werden in die Gemeinde Gauting umgliedert:

- Fl.Nr. 228/27 zu 122 m²
–Zumessung zu Fl.Nr. 1528
- Fl.Nr. 228/28 zu 33 m²
– Zumessung zu Fl.Nr. 1528/9
- Fl.Nr. 228/29 zu 28 m²
– Zumessung zu Fl.Nr. 1537/10
- Fl.Nr. 228/30 zu 13 m²
– Zumessung zu Fl.Nr. 1528/10

§ 2

Das Umgliederungsgebiet ist im Veränderungs- nachweis Nr. 1022, Gemarkung Krailling, des Ver- messungsamtes Starnberg ausgewiesen. Der Veränderungsnachweis liegt beim Vermessungs- amt Starnberg auf und kann dort von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abge-

benden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Starnberg, 09.11. 2006

Landratsamt Starnberg – Heinrich Frey, Landrat

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8129 für das Gebiet Mathildenstraße, Dr.-Paulus-Weg, Von-der-Tann-Straße, Georgenbach, Mühlbachstraße, betreffend die Grundstücke Fl.Nrn. 591/5, 592/2 (Teil) und 602/2 (Teil), Gemarkung Starnberg Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Gemeindezentrum der Neua Apostolischen Kirche Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Der Bebauungsplan-Entwurf mit der Begründung in der Fassung vom 16.10.2006 wurde vom Bau- und Umweltausschuss am 26.10.2006 gebilligt. Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit **vom 23.11.2006 bis 27.12.2006 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2, Zimmer 306**, während der allgemeinen Dienst- stunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienst- stunden eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Die Durchführung einer Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Starnberg, 08.11.2006

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

◆ Bekanntmachung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg 149. Verbandsausschuss-Sitzung am 20.11.2006

Die nächste Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Starnberg findet am **Montag, dem 20.11.2006, um 9.00 Uhr, im Sitzungssaal des Zweckverbandes (Dachgeschoss), Gradstraße 2a** statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einsatz erneuerbarer Energien im Wohnungs- bau;
Oberflächennahe Geothermie
Vortrag: Prof. Werner Schenk, München
2. Bauvorhaben Inning, Enzenhofer Weg/ Reihensstraße
a) Sachstand
b) Energiekonzept
3. Planung von altengerechten Mietwohnungen in Wörthsee, Schluifelder Straße;
Entscheidung über Plangutachten
4. Modernisierungsmaßnahmen 2007
a) Gauting, Schrimpfstr. 3–3^{1/2}
b) Wörthsee/Steinebach, Schluifelder Str. 4
5. Instandsetzungsarbeiten Wohnanlage Herrsching, Reineckestr. 20–25;
Ausführung der Arbeiten im Geschäftsjahr 2007
6. Vorläufiges Instandhaltungs- und Modernisierungsprogramm 2007;
Ausschreibung der Maßnahmen im Jahr 2006
7. Durchführungsalternativen für die Errichtung der Wohnanlagen für betreutes Wohnen in Gilching und Inning a. A.
8. Bilanz/Jahresabschluss zum 31.12.2005
9. Bericht über die gesetzliche Prüfung durch den Verband Bayer. Wohnungsunternehmen (Jahresabschluss/Lagebericht 2005)
10. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2005;
Vortrag: Verbandsrat/1. Bürgermeister Monn/Berg, Vorsitzender des Prüfungsausschusses
11. Neubauprogramm 2007;
Erhebung einer Wohnbaumlage im Geschäftsjahr 2007
12. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

Starnberg, den 15.11.2006

Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg – Heinrich Frey, Verbandsvorsitzender, Landrat



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unser Internet beizubar.